



## A C A N T H U S H O T E L M Ü N C H E N

### ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Wir werden uns alle Mühe geben, Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Dazu gehört auch, dass Sie genau wissen sollten, welche Leistungen wir erbringen, wofür wir einstehen und welche Verbindlichkeiten Sie uns gegenüber haben. Bitte beachten Sie die folgenden Auszüge aus den allgemeinen Geschäftsbedingungen, die das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns regeln und im beiderseitigen Interesse klären sollen und die Sie mit Ihrer Buchung anerkennen.

#### 1. Abschluss des Vertrages

1.1 Der Vertrag ist abgeschlossen, sobald das/die Zimmer, Räume, Flächen, sonstige Lieferungen und Leistungen bestellt und zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich ist, bereitgestellt wird/werden.

1.2 Ist der Besteller/der Anmeldende Vollkaufmann, so haftet er selbst für alle vertraglichen Verpflichtungen neben den von ihm angemeldeten Gästen/Teilnehmern.

1.3 Bei Anmeldung von mehreren Personen, insbesondere von Gruppen-, Reise-, Seminar- und Konferenzveranstaltern sollen Teilnehmerlisten bis 14 Tage vor Ankunft dem Hotel zur Verfügung stehen. Der Auftraggeber hat dem Hotel die garantierte Anzahl der Teilnehmer an einer Bankett-, Konferenz- oder sonstigen Veranstaltung spätestens 72 Stunden vor dem Termin mitzuteilen, bei Veranstaltungen ab 100 Personen 5 Arbeitstage vorher. Tatsächlich entstehende Abweichungen nach unten können in diesen Fristen nicht mehr berücksichtigt werden. Die Garantie ist Basis der Abrechnung. Überschreitungen der Teilnehmerzahl nach oben gegenüber der garantierten Zahl werden bis zu max. 5% vom Hotel akzeptiert, das insoweit einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung gewährleistet. Über weitergehende Überschreitungen der Teilnehmerzahl bedarf es einer vorherigen Abstimmung mit dem Hotel. Bei Überschreitungen wird der Abrechnung die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrundegelegt.

1.4 Weicht der Inhalt der Reservierungsbestätigung von dem Inhalt der Anmeldung ab, wird der abweichende Inhalt der Bestätigung für den Gast und für den Hotelier dann verbindlich, wenn der Gast nicht innerhalb von 10 Tagen von der angebotenen Rücktrittsmöglichkeit Gebrauch macht.

#### 2. An- und Abreise

##### 2.1 Hotels

###### Bezug und Rückgabe der Hotelzimmer

Ohne anderslautende schriftliche Abmachung ist der Zimmerbezug (Check in time) nicht vor 15.00 Uhr des Anreisetages möglich und hat die Zimmerrückgabe (Check out time) bis 11.00 Uhr des Abreisetages zu erfolgen. Der Gast wird gebeten, seine Abreise dem Empfang bis spätestens 22.00 Uhr am Vortage der Abreise mitzuteilen. Bei Abreise bis 18.00 Uhr ist der halbe Zimmerpreis, nach 18.00 Uhr der volle Zimmerpreis zu zahlen.

2.2 Reservierte Zimmer müssen bis spätestens 18.00 Uhr des Anreisetages bezogen werden. Ist dies nicht geschehen, kann das Hotel über die Zimmer verfügen, sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde.

### 3. Leistungen, Preise

3.1 Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus der Ausschreibung im Prospekt und aus den Angaben in der Reservierungsbestätigung, die darauf Bezug nimmt. Soweit im Prospekt nicht anders ausgeschrieben ist, umfaßt der Preis (bei Zimmerreservierungen): Beherbergung und gebuchte Verpflegung, Bedienungsgelder und Mehrwertsteuer.

3.2 Eine Rückvergütung bezahlter, aber nicht in Anspruch genommener Leistungen ist nicht möglich.

3.3 Verbindlichkeit von Angeboten

3.3.1 Die ausgezeichneten Preise sind Inklusivpreise und verstehen sich, einschließlich Bedienungsgeld und Umsatzsteuer (MwSt.).

3.3.2 Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluß und Leistungserstellung vier Monate, so behält sich das Hotel das Recht vor, Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen.

3.3.3 Ändert sich nach Vertragsabschluß der Satz der gesetzlichen Mehrwertsteuer, so ändert sich der vereinbarte Preis entsprechend.

3.3.4 Sämtliche Preisauszeichnungen und -vereinbarungen gelten in Euro. Sofern ausländische Währungen genannt werden, so ausschließlich zur verbindlichen Orientierung auf Basis des zum Veröffentlichungszeitpunkt gültigen Wechselkurses.

3.4 Werden Kinderermäßigungen vereinbart, so gilt für die Unterbringung, falls nicht anders ausgeschrieben oder vereinbart, folgendes: Kinder in Begleitung eines vollzahlenden Reisegastes werden im Doppelzimmer untergebracht, in Begleitung von zwei Gästen im Doppelzimmer mit Zusatzbetten, im Appartement oder in der Zimmer-Suite.

### 4. Zahlung

4.1 Vorauszahlungen

4.1.1 Für die Reservierung kann die Vorauszahlung eines Betrages in der Hälfte der Kosten verlangt werden.

4.1.2 Werden vom Hotel erbetene Vorauszahlungen nicht zum gefragten Termin (sofern keine Terminabgabe - spätestens 90 Tage vor Ankunft) geleistet, so entbindet dies den Hotelier unmittelbar von getroffenen Vereinbarungen.

4.2 Hotelrechnungen sind bei Vorlage fällig und sind in der Währung des betreffenden Landes oder in ausländischer Währung zum Tageskurs zu bezahlen

4.3 Ein Zahlungsverzug berechtigt den Hotelier zur Verweigerung von weiteren Leistungen aus dem etwa noch laufenden Vertrag sowie zum Rücktritt von Verträgen über künftige Leistungen; darüber hinaus ist der Hotelier zur Berechnung des dabei entstehenden Ausfallschadens in gleicher Weise berechtigt, als wenn dieser Rücktritt vom Gast erklärt worden wäre. Soweit nicht ohnehin Vorauszahlungen zu leisten sind, werden alle Forderungen des Hotels bei der Abreise des Gastes fällig und sind im Hotel zu erfüllen. Erfüllungsort für diese Zahlungsverpflichtungen bleibt daher der Sitz des Hotels auch dann, wenn etwa auf Grund besonderer Vereinbarungen die Forderung kreditiert und/oder auf Grund gesonderter Rechnungsstellung und Vereinbarung erst später fällig wird.

4.3.1 Eine Erstattung durch Gutschein berechtigter und nicht in Anspruch genommener Leistungen an den Gast ist nicht möglich.

## 5. Rücktritt durch den Gast/Besteller

5.1 Sämtliche Rücktritte müssen in Schriftform vorliegen.

5.1.1 Logis (bis zu 14 Personen – Individualgast): Für Hotelzimmerbuchungen: Ein Rücktritt ist bis zum 22. Tag vor Ankunft im reservierten Hotel möglich. Bei Rücktritt zwischen dem 21. und 15. Tag vor dem Anreisetag werden 50% auf den Zimmerpreis berechnet. Bei Rücktritt zwischen dem 14. und 4. Tag vor dem Anreisetag berechnen wir Ihnen 70% des Zimmerpreises. Bei Rücktritt ab 3. Tag vor dem Anreisetag berechnen wir Ihnen 80 % vom Zimmerpreis und 60 % bei der Pensionsvereinbarung (Zimmer mit Verpflegung).

5.2 Ausschluß Dritter

Die Übertragung von Ansprüchen und Rechten aus den mit dem Hotel getroffenen Vereinbarungen ist nur bei vorheriger Einwilligung des Hoteliers wirksam.

5.3 Rücktritt durch das Hotel

5.3.1 Das Hotel ist berechtigt, von seinen Gästen die Einstellung oder Verminderung von ungebührlichem Lärm zu fordern.

5.3.2 Der Gast ist verpflichtet, einer solchen Forderung der Hotelleitung zu entsprechen. Jede Verletzung der guten Sitten durch Gäste berechtigt das Hotel zur sofortigen Lösung des Vertragsverhältnisses. Eine Vertragsaufhebung ist weiter zulässig, wenn ein Gast ansteckend krank ist.

## 6. Haftung

6.1 Die Vertragspartner des Hotels bzw. der Gast als solcher oder als Gastgeber haften dem Hotelier in vollem Umfange für durch sie selbst oder ihre Gäste verursachte Schäden. Es obliegt dem Veranstalter, hierfür die entsprechenden Versicherungen abzuschließen. Das Hotel kann den Nachweis solcher Versicherungen verlangen.

6.2 Eine von der Vereinbarung abweichende Nutzung der dem Gast überlassenen Räume berechtigt das Hotel zur fristlosen Lösung des Vertragsverhältnisses, ohne daß hierdurch der Anspruch auf das vereinbarte Entgelt gemindert wird.

6.3 Wird der Hotelier durch höhere Gewalt oder Streik in der Erfüllung seiner Leistungen behindert, so kann hieraus keine Schadensersatzpflicht abgeleitet werden. Jedoch ist der Hotelier dem Auftraggeber verpflichtet, sich um die anderweitige Beschaffung gleichwertiger Leistungen zu bemühen.

6.4 Das Hotel haftet dem Gast nach den Bestimmungen des BGB (das 100fache des Zimmerpreises, maximal 3.100,- M). Die Haftung des Hotels ist ausgeschlossen, wenn das Zimmer oder die Behältnisse, in denen der Gast Gegenstände beläßt, unverschlossen bleiben. Für Geld und Wertsachen wird gem. § 701 BGB nur bis zum Betrage von 1.500,- D gehaftet. Die Gäste werden gebeten, Wertgegenstände dem Empfang zu übergeben. Geld ist offen gegen Quittung zu hinterlegen.

6.5 Soweit das Hotel für den Veranstalter Fremdleistungen, technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen und für Rechnung des Veranstalters; der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe dieser Einrichtungen und stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtung frei.

6.6 Wir haften für

6.6.1 die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung

6.6.2 die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen im Hotel

6.7 Wir haften nicht für die Leistungen der durch uns vermittelten Hotels

6.8 Die Beteiligung an Sport- und anderen Ferienaktivitäten müssen Sie selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollten Sie vor Inanspruchnahme überprüfen. Für Unfälle, die bei Sportveranstaltungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haften wir nur, wenn uns ein Verschulden trifft. Wir empfehlen den Abschluß einer Sport-Unfall-Versicherung.

6.9 Gewährleistung

6.9.1 Wird eine Leistung nicht oder nicht vertragsgemäß und hotelüblich erbracht, so kann der Gast/Veranstalter Nachbesserung verlangen.

6.9.2 Der Gast/Veranstalter kann eine der Minderleistung entsprechende Herabsetzung des Preises verlangen (Minderung), wenn nach fruchtlosem Abhilfeverlangen Leistungen nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht werden.

6.9.3 Der Gast/Veranstalter ist verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. Schaden gering zu halten. Der Gast/Veranstalter ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der Hotelleitung mitzuteilen. Kommt der Gast diesen Verpflichtungen nicht nach, so stehen ihm Ansprüche insoweit nicht zu.

## 7. Besondere Hinweise

7.1 Tiere dürfen von den Gästen nur nach vorheriger Zustimmung der Hotelleitung und gegen Berechnung eines Zuschlages mitgebracht werden. In öffentliche Räume wie Restaurant, Bar, Club etc. dürfen Tiere nicht mitgenommen werden.

7.2 Weckaufträge wird das Hotel mit größtmöglicher Sorgfalt erledigen. Schadensersatzansprüche aus fehlerhafter Erfüllung sind jedoch ausgeschlossen.

7.3 Auskünfte aller Art werden nach bestem Wissen erteilt, jedoch ohne Gewähr.

7.4 Fundsachen (liegendegebliebene Sachen) werden nur auf Anfrage nachgesandt. Das Hotel verpflichtet sich zu einer Aufbewahrung von 6 Monaten. Nach diesem Zeitpunkt werden die Gegenstände, sofern ein ersichtlicher Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben.

7.5 Für die Gäste bestimmte Nachrichten, Post und Warensendungen werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Aufbewahrung, Zustellung und auf Wunsch die Nachsendung derselben. Eine Haftung für Verlust, Verzögerung oder Beschädigung ist jedoch ausgeschlossen.

7.6 Transport

Im Rahmen seiner Dienstleistungen übernimmt das Hotel in bestimmten Fällen die unentgeltliche Beförderung von Personen und Gepäck. Die Haftung für Personen und Sachschäden ist auf die gesetzliche KFZ-Versicherung beschränkt. Für Verluste und Verzögerungen wird eine Haftung gänzlich ausgeschlossen.

## 8. Allgemeines

8.1 Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.

8.2 Mündliche Abreden werden erst wirksam, wenn sie vom Hotelier schriftlich bestätigt worden sind.

### 8.3 Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrage und seiner Erfüllung wird, soweit gesetzlich zulässig, die Zuständigkeit des Gerichts am Betriebsort, vereinbart.

8.4 Sollte eine Bestimmung der Allgemeinen Bedingungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr möglichst nahe kommende gültige Bestimmung.